**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

**Band:** 29 (1935)

**Heft:** 17

Rubrik: Allerlei

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allerlei

Woher kommt die Benennung "Kanton"? Aus der frühern Schweizergeschichte kennen wir für die Unterscheidung der einzelnen Glieder der Eidgenossenschaft die Bezeichnung "Stand", die jetzt noch üblich und zum Beispiel im "Ständerat" erhalten geblieben ist. Die Be= zeichnung "Kanton" taucht erstmals auf als "quantons" (einer französischen Uebersetzung aus dem mittelalterlichen Latein "canton, cantonus, quantonus", was soviel wie Ede, Seite, Landstrich bedeutet) in den Freiburger Rats= manualen (Handbüchern) und Säckelmeister= rechnungen von 1475. Bald darauf nahmen die französischen Kanzler den Ausdruck auf und von 1491 an kehrt der Ausdruck "canton" in den von Frankreich ausgehenden Aktenstücken immer wieder. Den Franzosen folgte der Papst und dann das ganze übrige Europa. In einer deutschen Urkunde erscheint er erstmals 1650 und wurde im privaten Sprachgebrauch schon Ende des 17. Jahrhunderts ganz allgemein. Endlich brachte ihn die helvetische Versassung von 1798, welche Orte, zugewandte und gemeine Herrschaften gleichmäßig in "Kantone" verwandelte, zur endgültigen Geltung!

Friedrich Bieri, Derliton-Burich.

Eine Chrenrettung des Brunnenwassers. — Für alle möglichen Getränke macht man Reflame, für solche, die es verdienen, und für solche, deren Empfehlung man von Staats wegen verbieten sollte. Nur für ein Getränk tritt man nicht ein: für das Brunnenwasser. Weil fein Geld daran zu verdienen ist, wirbt auf der ganzen Welt kein Inserat und kein Plakat für das natürlichste aller Getränke, das Waffer. Im Gegenteil, man wischt ihm gern eins aus, wenn grad niemand zu feiner Berteidigung zur Stelle ist. — So hört man zum Beispiel immer wieder: "Wasser schlapp."

Dem ist auch so: Wasser macht den schlapp, der es migbraucht. Einer, der trinkt wie eine Ruh, der nimmt in furzer Zeit allermindestens einen Liter Waffer auf. Häufig aber mehr. Wenn dieser Liter eine Temperatur von 6—7 Grad hat, so muß der Körper 30 Wärmeein= heiten aufbieten, um das Waffer auf die Körpertemperatur zu bringen. Mit der Menge Nahrung aber, die nötig ist, um diese 30 Wärmeeinheiten zu erzeugen, kann schon recht viel geleistet werden. Ein 50 kg schwerer Bub zum Beispiel könnte damit fast 100 Meter höher steigen. Für den Bergsteiger gilt also: 1—2 Liter kalten Wassers = 100 m Steigung verloren. Nicht umsonst ist daher bei großem Durst, d. h. wenn wirklich viel verlorenes Wasser ersetzt werden muß, der Flüssigkeits= ersat durch warme Getränke zweckmäßiger als durch kalte.

Aber auch kaltes Wasser ist selbstverständlich vorzüglich geeignet, um in der Hitze den Durst zu löschen, namentlich wenn man eine Kleinig= keit dazu ist. Trinkt man nämlich nicht große Mengen auf einmal, so entlastet die Abkühlung den Körper gerade von der Notwendig= keit, die überschüssige Hitze durch Benetung der Haut zu vernichten. Also doppelter Gewinn bei vernünftigem Trinken: Kühlung und weniger Wasserberlust durch Schweißbildung. Doppelter Nachteil, nämlich Schwächung und Unbehagen nach der Aufnahme zu großer Mengen.

## Todesanzeige.

Wir seben hiermit unsere Ratsmitglieder in Kenntnis, daß Freitag den 23. August, vormittags 1/210 Uhr, unser treues, langjähriges Ratsmitglied

## Herr Hermann Wettstein-Arni Ciseleur in Luzern

bon uns geschieden ift.

Wir bitten, dem lieben Berftorbenen ein gutes Andenken zu bewahren.

> Namens des Arbeitsbureaus des S. T. R.

> Der Präsident: Wilh, Müller.

# Bereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Tanbftummenanftalt Wabern Sonntag ben 22. September, nachmittags 2 Uhr.

# Taubstummen-Derein "Edelweiß" Langenthal.

Sonntag, den 8. September 1935, nachmittags 3 Albe Dersammlung

im neuen Stadthaus in Huttwil.

Neue Mitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Der Dorstand.